

Der Vorstand

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 79 Abs. 6 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) vom 28. Juli 1997 (BGBl. I S. 1946) zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2759) macht der Vorstand der Unfallkasse Sachsen-Anhalt den von ihm im Rahmen seiner 4. Sitzung (13. Wahlperiode) am 02.07.2024

erfolgten Beschluss

öffentlich bekannt:

Der Vorstand stellt, nach Anhörung des Vorsitzenden der Vertreterversammlung, fest, dass Frau Ramona Müller als Mitglied der Vertreterversammlung als gewählt gilt und beauftragt den Geschäftsführer, die Benachrichtigungen nach § 60 Abs. 3 Satz 1 SGB IV, sowie die Bekanntmachung nach § 79 Abs. 6 SVWO vorzunehmen.

Zerbst/Anhalt, den 17.07.2024

Im Auftrag



Arno Classen
Stv. Direktor der Unfallkasse Sachsen-Anhalt